

Schörfling am Attersee, 25. April 2024

BC: SI1151 – carina.kreuzer@schoerfling.eu – 07662 32 55-25

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am

**Donnerstag, 02. Mai 2024, um 19:00 Uhr**

**im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schörfling am Attersee eine außerordentliche SITZUNG DES GEMEINDERATES** stattfindet.

### Tagesordnung:

1. BC 00000 Straßenbau 2024; Auftragsvergaben
2. BC 00000 Rechnungsabschluss
3. BC 00000 Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Gerhard Gründl eh.

Angeschlagen am ..... 25.04.2024 SFO

Abgenommen am .....

Schörfling am Attersee, 14. Dezember 2021

BC: 84106 RHA/CKR – regina.hager@schoerfling.eu – 07662 32 55-22

### **Richtlinien – „Bürgerfragestunde“ am Tag der Gemeinderatssitzung**

1. Nach jeder Gemeinderatssitzung wird eine Bürgerfragestunde eingerichtet.
2. Dem Bürgermeister bzw. dessen StellvertreterInnen obliegt die Leitung der Bürgerfragestunde.
3. Die Gemeinderatssitzung beginnt offiziell um 19:00 Uhr (Anwesenheit aller GR-Mitglieder); Beginn der „Bürgerfragestunde“ sobald die Sitzung beendet ist und keine Anfragen oder Anträge der Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.
4. Die Bürgerfragestunde wird auf die maximale Dauer von 30 Minuten festgelegt.
5. Jede Bürgerin und jeder Bürger mit nachweislichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Schörfling a. A. ist berechtigt an den Bürgermeister bzw. an die Gemeinderatsmitglieder Fragen, welche auch in der Tagesordnung behandelt werden und welche in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, zu stellen. Ausgenommen von diesem Recht sind Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte.
6. Fragen, welche gegen datenschutzrechtliche oder gesetzliche Verschwiegenheitspflichten verstoßen, werden nicht beantwortet.
7. Jedes GR-Mitglied, das eine Frage gestellt bekommt, die Frage jedoch nicht beantworten kann, darf die Beantwortung der gestellten Frage an ein anderes GR-Mitglied weitergeben.
8. Die Frage kann persönlich oder schriftlich vor der Gemeinderatssitzung eingebracht werden. Ein rechtzeitiges Einbringen der Frage erhöht die Wahrscheinlichkeit eine auf Fakten basierende Antwort zu erhalten. Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde nicht möglich sein, so muss die Beantwortung bis spätestens 14 Tage nach dem Datum der Fragestunde erfolgen. Eine Kopie dieser Beantwortung ist dem Protokoll der Fragestunde beizulegen.
9. Für die Fragestellung und die Beantwortung ist ein Zeitlimit von 5 Minuten vorgesehen.
10. Jede Bürgerin und jeder Bürger, der eine Anfrage stellt, kann sich persönlich, schriftlich oder telefonisch bis Freitag 10:00 Uhr vor der Gemeinderatssitzung, beim Marktgemeindeamt Schörfling, Zimmer Nr. 25, 1. OG, anmelden und muss bei der Bürgerfragestunde persönlich die Frage stellen.
11. Der Verlauf der Bürgerfragestunde ist zu protokollieren. Dabei sind die Daten des Fragenden (Name, Anschrift und Frage) zu protokollieren.
12. Die Reihenfolge der Fragenbeantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Frage. Werden mehr Fragen eingebracht als in der Fragestunde beantwortet werden können, werden diese Fragen bei der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet, sofern der Fragesteller und die Fragestellerin anwesend ist. Ist der Fragesteller und die Fragestellende nicht anwesend, verfällt die Anfrage.
13. Die Bürgerfragestunde kann jederzeit wiedereingestellt werden. (z.B. geringe Beteiligung)

Der Bürgermeister:

Gerhard Gründl eh.

### Termine der Gemeinderatssitzungen / „Bürgerfragestunde“ 2024:

02. Mai 2024 nach der Sitzung